



KUNDENINFORMATION

Thema Import / Export Großbritannien

Aufgrund der vielen Neuerungen im Rahmen der Prozessabläufe „Importe aus Großbritannien“ und „Exporte nach Großbritannien“ möchten wir Ihnen zusammenfassend mitteilen, welche relevanten Aspekte in der Praxis zu beachten sind.

Importe aus GB (Geltung ab dem 01.01.2021)

1. Der Bezug von Bio-Ware wird seit dem 01.01.2021 als Drittlandimport bewertet.
2. Jedes Unternehmen, welches folglich Waren aus GB beziehen möchte, muss sich verpflichtend für den Kontrollbereich C zertifizieren lassen.
3. Die Unternehmen sind verpflichtet, sich bei der Traces Datenbank (Trade Control and Expert System) als Importeure registrieren zu lassen.
4. Jede Sendung wird über eine Kontrollbescheinigung (COI) dokumentiert und abgewickelt. Diese wird von der Kontrollstelle des Exporteurs vor Versendung der Ware ausgestellt. Das COI liegt in elektronischer Form in Traces, und sofern der Aussteller nicht über eine von der EU akzeptierte Elektronische Signatur verfügt, auch als herkömmliches Papierdokument vor.
5. Ihre Registrierung für Traces wird durch die für Sie zuständige Kontrollbehörde auf Antrag freigeschaltet. Dabei können Gebühren anfallen. Weitere Informationen zu Traces und zur Registrierung finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads/Import/Traces <http://www.qci.de/13.html> .

Exporte nach GB (Geltung ab dem 01.07.2021)

1. Für jeden Export von Bio-Ware nach GB ist eine Kontrollbescheinigung (COI) notwendig.
2. Die Ausstellung der Kontrollbescheinigung (COI) erfolgt auf Ihren Antrag hin durch QC&I. Hierfür ist das QCI Dokument 289 zu nutzen: <http://www.qci.de/4.html>
3. Exporte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über die Traces Datenbank abgebildet.

Für Nordirland gelten weiterhin die Regelungen der EU (Binnenmarkt).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre QC&I GmbH